



Politische Willenserklärung zur Fortführung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik im Rahmen der Strukturfonds der Europäischen Union

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik hat in den letzten Jahren bereits einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des gemeinsamen Grenzraumes geleistet. Durch zahlreiche geförderte grenzübergreifende Projekte wurde der Grenzraum für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet und seine Entwicklung positiv beeinflusst. Jedoch besteht nach wie vor Handlungsbedarf in vielen Bereichen: So ist eine weitere Verbesserung der Infrastruktur im gemeinsamen Grenzraum genauso erforderlich wie eine bessere Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und in vielen weiteren Bereichen um den bayerisch-tschechischen Grenzraum auch in Zukunft als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten.

Die Weiterentwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu einem gemeinsamen, zukunftsfähigen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerisch-tschechischen Grenzraumes sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen ist das erklärte gemeinsame Ziel des Freistaats Bayern und der Tschechischen Republik, damit der Grenzraum auch in Zukunft sein Potential voll entfalten und die vielfältigen Herausforderungen meistern kann. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, ist eine Fortführung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, wie sie derzeit vor dem Hintergrund des Förderprogramms „Ziel 3 Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2007-2013 (INTERREG IV)“ erfolgt, im Rahmen der Strukturfonds der Europäischen Union unerlässlich.

Aus diesem Grund bekräftigen die Unterzeichnenden Ihre Absicht,

1. nach Veröffentlichung der neuen Strukturfondsverordnungen durch die Europäische Kommission schnellstmöglich mit der Programmierung der neuen Programmperiode ab 2014 zu beginnen, um einen nahtlosen Anschluss an die derzeitige laufende Förderperiode zu gewährleisten.

2. Verwaltungsstrukturen zu schaffen bzw. fortzuführen, die eine effiziente und zielorientierte Vergabe der Fördermittel sicherstellen und gleichzeitig die hohen Anforderungen der Europäischen Kommission in Bezug auf die Projektqualität und Prüfstandards erfüllen. Die Unterzeichnenden haben sich darauf verständigt, dass das Bayerische Wirtschaftsministerium weiterhin die Funktion der Verwaltungsbehörde übernehmen soll und das Tschechische Ministerium für Regionalentwicklung die Funktion der Nationalen Behörde.
3. die Verfahren für die Antragsstellung und Abrechnung im Rahmen der Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts so einfach und effizient wie möglich zu gestalten, um den Projektträgern die Möglichkeit zu geben, sich auf die inhaltliche Abwicklung ihrer Projekte zu konzentrieren und ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.
4. auch in Zukunft als wichtigste Zielsetzung die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des gemeinsamen Grenzraumes, die kontinuierliche Stärkung seines Zusammenhalts und die Schaffung eines attraktiven Raumes zu verfolgen. Die konkreten Themenschwerpunkte des zukünftigen Programms werden im Rahmen der Möglichkeiten der neuen Strukturfondsverordnungen festgelegt.
5. wie in der Vergangenheit die konkreten Themenschwerpunkte am tatsächlichen Bedarf in der Region zu orientieren. Hierzu soll eine Studie zur Analyse des Fördergebietes durchgeführt werden. Die regionalen Besonderheiten müssen in jedem Fall bei der Programmplanung für die Förderperiode ab 2014 Berücksichtigung finden, damit die Förderung ihre volle Wirksamkeit entfalten kann und die gesetzten Vorhabensziele nachhaltig umgesetzt werden können.

Die Unterzeichnenden sind davon überzeugt, dass die Programme zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wesentlich zur Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des gemeinsamen Grenzraumes beitragen.

Aus diesem Grund wird hiermit bekräftigt, dass der Freistaat Bayern und die Tschechische Republik im Rahmen der Strukturfonds der Europäischen Union ab 2014 weiterhin engagiert und partnerschaftlich zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zusammen arbeiten sowie das gemeinsame Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik realisieren wollen.

Für den Freistaat Bayern

Für die Tschechische Republik

Katja Hessel

Ing. Michal Janeba